



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Weener (Ems) am 11.12.2014, um 18:30 Uhr,
im Saal des Hotels "Am Rathaus" in Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ute Prang

Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

1. stellvertretender Bürgermeister

Helmut Geuken

2. stellvertretender Bürgermeister

Lutz Drewniok

3. stellvertretender Bürgermeister

Gerrit Dreesmann

Mitglieder

Barbara Anders

Axel Bareiß

Wilfried-Dieter Dreesmann

Hildegard Hinderks

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Garrelt Janssen

Jan-Dieter Janssen

Andreas Karafotias

Heidi Knoop

Stefan Kuper

Manfred Robbe

Birgit Rutenberg

Reinhard Schüür

Jürgen Siemens

Bernhard Siemons

Andreas Silze

Erika Slopinski

Hans-Ludwig Timmer

Dieter Weber

Hannelore Wloka-Schoon

Peter Woltermann

Broer Wübbena-Mecima

bis TOP 2 ö.

Verwaltung

Hermann Welp

Ingo Großpietsch

Erster Stadtrat

Abteilungsleiter

Andreas Sinnigen
Angelika Janßen-Harms
Kerstin Beier

Trinette Hoffbuhr

Abteilungsleiter
Gleichstellungsbeauftragte
Mitarbeiterin für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Verwaltungsfachangestellte

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Frauke Bock
Klaas-Enno Haken
Karlheinz Hinderks
Hermann Jans
Hinrich Sap
Stuart Vollmerhaus

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Rates, die Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Ratsmitglied Holtkamp sieht die Beschlussfassung zu TOP 4 Resolution „Die Stadt Weener (Ems) heißt Flüchtlinge und Asylbewerber in Weener willkommen“ als rechtlich unzulässig an und fordert Bürgermeister Sonnenberg auf, zur nach seiner Aussage „Bildung des Rechtschutzes“ diesen von der Tagesordnung zu nehmen.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass es rechtlich zulässig sei, zu diesem Tagesordnungspunkt per Ratsbeschluss eine Resolution zu verfassen und sieht es als nicht erforderlich an, diesen TOP zurückzuziehen.

Den TOP 11 „Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014“ zieht Bürgermeister Sonnenberg von der Tagesordnung zurück.

Die Ratsvorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2014

2. stellv. Bürgermeister Drewniok informiert, dass in dem Protokoll bei der Anfrage unter TOP 7.6. 2. stellv. Bürgermeister Dreesmann geschrieben steht. Korrekt müsste es „2. stellv. Bürgermeister Drewniok erkundigt sich, ob eine Kooperation der Stadt Weener mit den Stadtwerken Leer in naher Zukunft geplant ist.“ lauten.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1

TOP 2 Vereidigung des Bürgermeisters **Vorlage: BV/2014/1391**

1. stellv. Bürgermeister Geuken vereidigt Bürgermeister Sonnenberg, indem dieser seinen Diensteid ablegt.

Die Ratsvorsitzende spricht ihm im Namen des Rates ihre Glückwünsche aus.

Anschließend hält Bürgermeister Sonnenberg eine kurze Ansprache. Er macht hierbei deutlich, dass er zum Wohle der Stadt Weener (Ems) vertrauensvoll mit allen im Rat vertretenen Fraktionen und Gruppen zusammen arbeiten möchte.

keine Abstimmung

TOP 3 Wirtschaftsplan 2015 der Friesenbad Weener GmbH
Vorlage: BV/2014/1395

Geschäftsführer Welp trägt vor und geht dabei in der Erläuterung auf Einzelpositionen näher ein. Er dankt den Klingele Papierwerken für die weiterhin kostenlose Lieferung der Fernwärme für das Friesenbad.

Ratsherr Karafotias für die Gruppe UWG, Ratsfrau Hinderks im Namen der CDU-Fraktion, 1. Stellv. Bürgermeister Geuken für die SPD-Fraktion und Ratsfrau Wloka-schoon in Namen der Gruppe GRÜNE-Slopinski sprechen dem Geschäftsführer und dem Team des Friesenbades, sowie den Klingele Papierwerken ihren Dank aus.

Es wird beschlossen, dem Wirtschaftsplan, dem Finanzplan sowie dem Stellenplan der Friesenbad Weener GmbH für das Jahr 2015 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 4 Resolution: Die Stadt Weener (Ems) heißt Flüchtlinge und Asylbewerber in Weener willkommen
Vorlage: BV/2014/1424

Ratsfrau Wloka-Schoon sieht in der Resolution ein wichtiges Zeichen; es dürfe keinesfalls ein „Papiertiger“ sein. Sie sieht es als Verantwortung für alle, dass diesen Menschen geholfen wird.

Ratsfrau Rutenberg sieht eine Chance in der Zuwanderung statt einer Bedrohung. Die Stadt Weener müsse sich über jeden Menschen freuen, der zuzieht und bedauert, dass sich die Ratsherren Holtkamp und Vollmerhaus ihrer Verantwortung entziehen. Sie fordert „gemeinsam“ statt „gemein sein“.

Bürgermeister Sonnenberg berichtet über erste stattgefundene Gespräche mit Vertretern der Kirchen, welche ihre Unterstützung in Aussicht gestellt haben. Er berichtet von der Teilnahme am Interkulturellen Frauenfrühstück, eine Einrichtung, welche durch ihre regelmäßigen Treffen gute Erfahrungen in der Integration von verschiedenen Nationalitäten habe.

Ratsfrau Wloka-Schoon regt ein Fest der Kulturen an, worauf Bürgermeister Sonnenberg berichtet, dass dieses ebenfalls beim Interkulturellen Frühstück angesprochen worden sei. Anschließend verliest Bürgermeister Sonnenberg die verfasste Resolution.

Es wird die vorgelegte Resolution beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Ratsmitglied Holtkamp nimmt an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

TOP 5 Änderung der Geschäftsordnung hier: Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG vom 24.11.2014
Vorlage: AT/2014/1418

2. stellv. Bürgermeister Drewniok trägt den Antrag vor. In der näheren Erläuterung verweist er bei der zeitlichen Begrenzung der Ratssitzung auf die Geschäftsordnung der Stadt Aurich. Er sieht es als nicht zumutbar an, wenn Sitzungen die Dauer von 3 Stunden überschreiten. Im Hinblick auf die Erweiterung der Einwohnerfragestunde zur besseren Bürgerbeteiligung verweist er auf die Geschäftsordnungen der Gemeinde Moormerland und des Leeraner Kreistages.

Ratsherr Holtkamp vertritt die Auffassung, dass eine Änderung der Geschäftsordnung nicht erforderlich sei, da der Gesetzgeber durch die Neuregelung des NKomVG bereits Möglichkeiten einer Bürgerbeteiligung eröffnet habe und es dem Rat obliege, diese zu nutzen.

Ratsherr Weber möchte eine weiterführende Bürgerbeteiligung. Die Geschäftsordnung sehe derzeit vor, dass einem Bürger nur eine Frage und eine Zusatzfrage zugestanden werde. Er sieht diese Regelung als hinfällig an und möchte, dass dem Bürger gestattet werde, mehrere Fragen zu stellen.

1. Stellv. Bürgermeister Geuken spricht sich zunächst, da es sich um 2 verschiedene Punkte handelt, für eine getrennte Abstimmung aus. Bei der zeitlichen Begrenzung findet er einen Sitzungsverlauf entsprechend der Kreistagsregelung von 4 Stunden als angemessen, die Änderung zur Einwohnerfragestunde wird nach seiner Aussage von der SPD-Fraktion nicht mitgetragen. Bisher habe es in dieser Hinsicht nie Probleme gegeben, da der Rat die Möglichkeit habe, gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsordnung, Abweichungen zu beschließen. Ratsfrau Hinderks ist ebenfalls der Meinung, dass dem Bürger ausreichend Gelegenheit gegeben werde, sich zu informieren. Die CDU-Fraktion vertrete auch im Hinblick auf die 3-Stunden-Begrenzung einer Sitzung eine andere Auffassung. Sie appelliert jedoch an die Verwaltung für eine Sitzung max. 1 Referenten einzuladen, um hierdurch das Zeitfenster zu begrenzen.

Ratsherr Karafotias geht auf die Antragsformulierung ein; eine Sitzung soll möglichst 3 Stunden nicht überschreiten. Diese Formulierung lasse schon einen Spielraum zu. Hinsichtlich der Einwohnerfragestunde habe es bereits des Öfteren Kritik gegeben. Auch er findet es wichtig, den Bürgern vor einer Beschlussfassung das Recht zu geben, Fragen zu stellen. Nach seiner Auffassung solle dem Bürger zu jedem Tagesordnungspunkt die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen.

Ratsherr Holtkamp verweist auf die Regelung im § 62 NKomVG, wonach es dem Rat obliegt, jederzeit Fragen von Einwohnern zum Thema zuzulassen. Dieser Aussage stimmt die Verwaltung teilweise zu; sie erläutert jedoch zum besseren Verständnis der Anwesenden den § 62 NKomVG näher.

Nach kurzer anschließender Diskussion formuliert 2. Stellv. Bürgermeister Drewniok den Antrag, der zur Beschlussfassung kommt.
„Die gesamte Sitzungsdauer soll möglichst einen Zeitraum von 3 Stunden nicht überschreiten“.

Ratsherr Karafotias, der eine Einwohnerfragestunde zu jedem Tagesordnungspunkt einer Sitzung gefordert hatte, zieht seinen Antrag zurück.

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 5.1 Änderung der Geschäftsordnung hier: Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG vom 24.11.2014
Vorlage: AT/2014/1418/1

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften lautet in § 5 (4) wie folgt:

Die gesamte Sitzungsdauer soll möglichst einen Zeitraum von 3 Stunden nicht überschreiten.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 5.2 Änderung der Geschäftsordnung hier: Antrag der Gruppe GRÜNE/Slopinski im Rat der Stadt Weener (Ems) gemäß § 56 NKomVG vom 24.11.2014
Vorlage: AT/2014/1418/2

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften lautet in § 13 Abs. 1 wie folgt:

Zu Beginn und am Ende jeder Sitzung findet eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt, die von der/dem Ratsvorsitzenden geleitet wird. Die Einwohnerfragestunde ist Teil der öffentlichen Sitzung und dauert höchstens jeweils 15 Minuten.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 12 Nein 14 Enthaltung 0

TOP 6 Gebührenbedarfsberechnung 2015 dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: BV/2014/1405

Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur 4. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert durch Neufassung der Anlage 7 durch Verordnung vom 05.08.2014 (Nds. GVBl. S. 236), und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), hat der Rat der Stadt Weener am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 26,00 Euro

Artikel 2

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 7 Abwasserabgabe 2014
Vorlage: BV/2014/1407

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

Satzung zur Änderung und 28. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener (Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 11.12.2014 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

Für 2014 0,23 €/m³ Schmutzwasser

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 8 Gebührenkalkulation 2015 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation"
Vorlage: BV/2014/1401

Die Verwaltung erläutert die Vorlage.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2015 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- dass die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung weiterhin 2,38 €/m³ beträgt.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 9 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2014/1361

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 9.1 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2014/1361/2

Es wird beschlossen, die in der Übersicht für den Zeitraum vom 01.07.2014 bis zum 31.08.2014 mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegengenommenen Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungshöhe und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 10 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2014/1415

Beschlussfassung in Unterpunkten

TOP 10.1 Entscheidung über Annahme und Einwerbung von Spenden, Schenkungen, Zuwendungen u.ä. (Sponsoring)
Vorlage: BV/2014/1415/2

Es wird beschlossen, die in der Übersicht für den Zeitraum vom 01.09.2014 bis zum 31.10.2014 mit Zuständigkeit Rat gekennzeichneten und vorbehaltlich entgegengenommenen Zuwendungen endgültig anzunehmen.

Die Übersicht wird als Bericht der Stadt Weener (Ems) über die Zuwendungsgeber, die Zuwendungshöhe und die Zweckbestimmungen der Kommunalaufsicht des Landkreises Leer gem. § 111 (7) Satz 4 NKomVG vorgelegt.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 142 W "ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße" (alte Bezeichnung: 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 W "Süderhilgenholt") gemäß § 13 a BauGB
Vorlage: BV/2014/1388/1

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die von den Einwohnern vorgebrachten Einwände wurden abgearbeitet; die Zuweisung erfolgt nunmehr über die Anbindung an die Graf-Edzard-Straße.

Es werden die vorgelegten Entscheidungen zu den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen bzw. die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a BauGB beschlossen.

Es wird beschlossen, dass bei Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften, die Teile des Bebauungsplanes Nr. 51 W „Süderhilgenholt“ außer Kraft treten, die durch den neuen Bebauungsplan Nr. 142 W überplant werden.

Der Bebauungsplan Nr. 142 W „ehem. Bolzplatz Graf-Edzard-Straße“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 13 a BauGB wird als Satzung beschlossen. Dem Satzungsbeschluss haben die Begründung und die Bauleitplanung zugrunde gelegen.

mehrheitlich beschlossen	Ja 21 Nein 4 Enthaltung 1
--------------------------	---------------------------

TOP 12 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 W "Industrie- und Gewerbegebiet Kleiner Bollen" gemäß § 13 a BauGB in Textform
Vorlage: BV/2014/1348

Die vorgelegten Entscheidungen zu den von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen bzw. die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 W „Industrie- und Gewerbegebiet Kleiner Bollen“ gemäß § 13 a BauGB in Textform werden beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 W „Industrie- und Gewerbegebiet Kleiner Bollen“ gemäß § 13 a BauGB in Textform wird als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Präambel und der Übersichtsplan haben dem Satzungsbeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 13 Straßenbenennung im Neubaugebiet
Vorlage: BV/2014/1393

Es wird beschlossen, die Straßen im Neubaugebiet gemäß vorgelegtem Lageplan wie folgt zu benennen:

die Verlängerung der Dollartstraße (Lageplan grün)	„Dollartstraße“
die Straße aus Richtung Dollartstraße kommend (Lageplan gelb)	„Hirtenweg“
die Straße aus Richtung Zur Helle kommend (Lageplan rot)	„Meedenweg“

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 14 Straßenbenennung K27 neu
Vorlage: BV/2014/1384

Es wird beschlossen, die neue K 27 von der Emsbrücke bis zur Bundesautobahn A 31 „Rheiderlandstraße“ zu benennen.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 15 Städtebauförderung - Programm "Kleinere Städte und Gemeinden"
Vorlage: BV/2014/1399

Die Verwaltung trägt vor.

Laut Ratsherrn Holtkamp solle der Kooperationswille der Kommunen mit der Beschlussfassung deutlich werden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Stadt Weener (Ems) von einer Aufnahme in das Förderprogramm sowohl kurz- als auch über die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse längerfristig profitieren würde.

Es wird beschlossen:

1. Die Stadt Weener (Ems) bewirbt sich in überörtlicher Zusammenarbeit mit den benachbarten Gemeinden Jemgum und Bunde um Aufnahme in das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ der Städtebauförderung beim Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.
2. Bei Aufnahme in das genannte Programm der Städtebauförderung wird die Stadt Weener (Ems) in Kooperation mit der Gemeinde Jemgum und Bunde für den räumlichen Geltungsbereich des Förderprogramms ein überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept der öffentlichen und privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge erarbeiten.

Die Verwaltungen der Stadt und der Gemeinden werden im Falle der Aufnahme in das Programm beauftragt, im gegenseitigen Einvernehmen einen geeigneten externen Dienstleister mit der Erarbeitung eines solchen überörtlichen integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes zu beauftragen.

3. Die Federführung und die Eigenschaft als Fördermittelempfängerin wird die Stadt Weener (Ems) übernehmen. Sie wird das kooperierende Netzwerk nach außen vertreten.
4. Die Stadt Weener (Ems) erklärt ihre Bereitschaft, den durch Städtebauförderungsmittel und ggf. durch Einnahmen nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes sowie entstehende Folgekosten im Rahmen der Fortschreibung des Konzeptes im Zuge der Kooperation mit den Gemeinden Jemgum und Bunde zur Verfügung zu stellen.

Die Stadt Weener (Ems) als federführende Gemeinde wird die anfallenden anteiligen Kosten der Gemeinden Jemgum und Bunde diesen in Rechnung stellen.

5. Sollten nach Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Förderungsmittel des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ für die Durchführung von Einzelmaßnahmen im Rahmen einer städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme beantragt werden, so ist ein gesonderter Beschluss
 - über die Absicht zur Durchführung der Einzelmaßnahme,
 - über die Bereitstellung des erforderlichen Eigenanteils,
 - zur Abgrenzung des Fördergebietes

der Stadt oder der Gemeinden erforderlich, in deren Stadt- oder Gemeindegebiet sich die beabsichtigte Einzelmaßnahme befindet.

einstimmig beschlossen	Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	---------------------------

TOP 16 Dorferneuerungsprogramm - gemeinsame Bewerbung der Gemeinden Bunde und Jemgum sowie der Stadt Weener (Ems)
Vorlage: BV/2014/1427

1. Die Gemeinden Jemgum und Bunde sowie die Stadt Weener (Ems) bewerben sich als „Dorfgemeinschaft Rheiderland“ um Aufnahme in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen für das Programmjahr 2014 beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und

Landesentwicklung

2. Die Federführung wird die Gemeinde Jemgum übernehmen. Sie wird die Dorfregion nach außen vertreten.
3. Die „Dorfregion Rheiderland“ begrüßt den Ansatz der Dorffinnenentwicklung und hat in diesem Zusammenhang bereits ein Baulücken- und Leerstandskataster erarbeitet bzw. wird dies im Rahmen der Dorferneuerung zum Gegenstand der Planung machen.
4. Bei Aufnahme in das genannte Dorferneuerungsprogramm wird die „Dorfregion Rheiderland“ die Dorferneuerungsplanung aufstellen. Hierbei werden die Träger öffentlicher Belange, die Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner sowie andere Antragsberechtigte in geeigneter Weise umfassend und frühzeitig an der Dorferneuerungsplanung beteiligt.

einstimmig beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 17 Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung
Vorlage: BV/2014/1411**

Die Verwaltung erläutert, dass die Satzungsänderung aufgrund aktueller Rechtsprechung zur sog. „Eckgrundstücksregelung“ erforderlich sei. 1. Stellv. Bürgermeister Geuken erkundigt sich, ob auch Neubaugebiete von dieser Regelung betroffen seien, was von Seiten der Verwaltung verneint wird.

Ratsherr Weber fragt an, warum seinerzeit die Satzung entsprechend beschlossen wurde.

Die Verwaltung teilt mit, dass durch den Wegfall dieser Regelung andere Grundstücke (nicht Eckgrundstücke) nunmehr stärker belastet werden würden – sprich: hierfür sind zukünftig höhere Beiträge zu leisten. Eine andere Möglichkeit bestünde nicht.

Es wird beschlossen, die folgende Satzungsänderung zu erlassen:

**Satzung
zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des
Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen
(Straßenausbaubeitragssatzung vom 25.03.1993, letzte Änderung 17.12.2009)**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18.07. 2012 (Nds. GVBl. Seite 279) hat der Rat der Stadt Weener am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 5 Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2015 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 9

TOP 18 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Sonnenberg unterrichtet aus nichtöffentlicher Sitzung über einen Verkauf von Flächen südöstlich des Hesseparks (Gebiet hinter dem EDEKA-Markt) zum Zwecke der Erschließung eines Wohnbaugebietes.

TOP 19 Anfragen und Anregungen

19.1. Ratsherr Karafotias regt an, im Hinblick auf die Flüchtlingspolitik, den eingeschlagenen Weg so weiterzugehen.

19.2. Ratsherr Garrelt Janssen informiert erneut über den schlechten Zustand des Sandwegs in Weenermoor. Hier komme die Stadt Weener seiner Verkehrssicherungspflicht nicht nach.

19.3. Weiterhin erkundigt er sich nach den Erfahrungen zur Katzenkastrationspflicht. Er möchte wissen, wie viele Tiere gemeldet und behandelt wurden.

Bürgermeister Sonnenberg informiert, dass hierüber keine Zahlen genannt werden können und eine Kontrolle von Seiten des städtischen Ordnungsamtes nicht realisierbar sei.

19.4. Ratsherr Janssen regt weiterhin an, dass sich der Schul- und Kulturausschuss in seiner nächsten Sitzung mit dem Projekt „Stolpersteine“ befasst. Da die Zeitzeugen des Holocaust immer weniger werden, sieht er es als wichtig an, sich mit dem Thema weiter zu beschäftigen und es auch für Schüler zu einem Thema zu machen. Stätten des Holocaust seien vom Kultusministerium als unverzichtbare Lernorte ausgewiesen worden. In diesem Zusammenhang lobt er auch die gute Arbeit des Arbeitskreises 50. Jahrestag Synagogenbrand.

19.5. Ratsherr Bareiß fragt an, ob Anregungen der Ratsmitglieder aus Sitzungen überhaupt Gehör finden und wie es mit der Umsetzung aussieht. Er habe bereits vor längerer Zeit angeregt, die neugeschaffenen Bushaltestellen an der B 436 mit Fahrradständern auszustatten, passiert sei jedoch bislang nichts.

19.6. Weiterhin regt er seine Ratskollegen/innen an, sich als Politikerpaten – das Projekt startet am 07.01.2015 wieder – zur Verfügung zu stellen.

19.7. Ratsfrau Slopinski erkundigt sich nach dem Sitzungskalender für das 1. Halbjahr 2015. Sie empört sich über fehlende Fachausschusssitzungen im 2. Halbjahr 2014, da es ihrer Auffassung nach genug Themen gibt, die zu behandeln wichtig wären. Als Beispiel führt sie dabei den Jugend- und Sozialausschuss an, der zum Thema Umbau Jugendzentrum hätte tagen können.

Bürgermeister Sonnenberg berichtet, dass die Verwaltung „am Ball“ sei und sich zukünftig bemühen werde, verstärkt Fachausschüsse mit einzubinden. Sobald es verlässliche Zahlen zu den Kosten des Umbaus vom Jugendzentrum gebe, werde zur Sitzung eingeladen.

19.8. Ratsherr Weber regt an, die absolut überfällige Geschwindigkeitsbegrenzung im Kreuzungsbereich „Rostocker Straße“ nach nunmehr 3 Jahren endlich durchzusetzen.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass sich die Sache in Bearbeitung befindet, jedoch nicht die Stadt Weener die geforderte Begrenzung umsetzen könne, sondern die Nds. Landesbehörde für Straßenverkehr aufgrund einer vom Landkreis Leer auszusprechenden verkehrsbehördlichen Anordnung tätig werden müsse. Er erwarte eine Antwort von dort.

TOP 20 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 20:13 Uhr

Ute Prang
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg
Bürgermeister

Kerstin Beier/Trinette Hoffbuhr
Protokollführer